

12.05 2017

Unzureichender Beschluss des EU-Handelsministerrats zur Überarbeitung der Antidumping-Grundverordnung – Stahlindustrie in Deutschland fordert weitere Nachbesserungen

Am 11. Mai haben die EU-Mitgliedsstaaten in ihrer Ministerratssitzung die Pläne der EU-Kommission zum Umbau der Antidumping-Grundverordnung behandelt. Zwar sieht der Kommissionsvorschlag vor, dass künftig gegen Länder wie China mit einer Methode vorgegangen werden kann, die den dort bestehenden signifikanten Marktverzerrungen Rechnung trägt. Allerdings weist der Vorschlag noch gravierende Schwachstellen auf, die vom Rat nur unzureichend nachgebessert wurden. „Jetzt ist das Europäische Parlament gefragt, die notwendigen Korrekturen einzufordern“, mahnt Hans Jürgen Kerkhoff, Präsident der Wirtschaftsvereinigung Stahl.

„Die EU darf es Ländern wie China nicht noch einfacher machen, ihren Dumpingstahl hierher zu exportieren“, stellt Kerkhoff klar. Das heie konkret: Bei signifikanten Marktverzerrungen im beklagten Land msstun unmittelbar nicht-verzerrte Drittlandkosten und -preise fr jeden Produktionsfaktor verwendet werden. Zudem drfe der hiesigen Stahlindustrie nicht die alleinige Nachweispflicht aufgebrdet werden.

Positiv sei, dass der Beschluss die Erweiterung der Definition von signifikanten Marktverzerrungen um makrokonomische Faktoren vorschlage und sich dabei an den bisher verwendeten Marktwirtschaftskriterien orientiere. Dies sei wichtig, um auch systemische Verzerrungen erfassen zu knnen.

Hintergrund:

Seit dem 11. Dezember 2001 ist China Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO). Nach 15 Jahren waren am 11. Dezember 2016 Regelungen in Chinas WTO-Beitrittsprotokoll ausgelaufen. Die Stahlindustrie sah die groe Gefahr, dass dadurch China pauschal als Marktwirtschaft anerkannt wrde. In der Konsequenz wre Handelsschutz gegen China kaum noch mglich gewesen. So htte man bei der Dumpingberechnung immer verzerrte chinesische Inlandspreise zugrunde legen mssen. Dadurch wre ein Nachweis von Dumping kaum noch zu fhren gewesen. Die Europische Kommission hat am 9. November 2016 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Antidumping-Grundverordnung vorgelegt. Demnach sollen alternative Berechnungsmethoden bei Antidumpingverfahren (Verwendung internationaler Preise, Kosten oder Benchmarks statt verzerrter Inlandspreise) weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen mglich sein. Allerdings weist der Vorschlag erhebliche Mngel auf.

Die Gemeinschaftsorganisationen im Stahl-Zentrum in Dsseldorf vertreten rund 99 Prozent der Rohstahlproduktion in Deutschland und auch viele europische Stahlerzeuger. Zur Stahlindustrie in Deutschland gehren etwa 70 Unternehmen und rund 90.000 Mitarbeiter. Weitere Informationen finden Sie unter: www.stahl-online.de

Rckfragen
Klaus Schmidtke
Leiter ffentlichkeitsarbeit

Wirtschaftsvereinigung Stahl
Sohnstrae 65
40237 Dsseldorf

Fon +49 (0) 211 67 07-115 oder -116
Fax +49 (0) 211 67 07-676
Mail klaus.schmidtke@stahl-zentrum.de